

der Liste von Inhabern mehrerer kirchlicher Benefizien, die im Jahre 1366 in der Kirchenprovinz Canterbury in Ausführung der Bestimmungen der Konstitution 'Consueta' Urbans V. vom 4. Mai 1366 aufgestellt wurde. G. O.

Halvard Bjørkvik, *Det norske krongodset i mellomalderen*, norw. Hist. Tidsskr. 40 (1961) 202—231, skizziert Umfang, Verteilung und Rechtsstellung des norwegischen Krongutes im Mittelalter.

B. Thordeman, *Erik den helige, Samfundet St. Eriks Årsb.* 1960, S. 13—32, faßt die verschiedenen neueren Forschungen zur Geschichte des schwedischen Königsheiligen in einem Überblick zusammen, der namentlich die erhaltenen Sachquellen und die Königskopfbilder auf Münzen und im Stockholmer Stadtsiegel näher überprüft.

E. Nygaard Brekke, *Magnus Erlingssons kroningsår*, norw. Hist. Tidsskr. 40 (1960) 1—24, ausführliche Untersuchung der Daten und Kausalitätszusammenhänge bei der Krönung des norwegischen Königs Magnus E., woraus sich ggf. Folgerungen für die kirchenpolitischen Vorgänge ergeben (Verhältnis des Königtums zum Episkopat, dessen staatsrechtliche Stellung in der 2. Hälfte des 12. Jh.).

N. Skyum-Nielsen, *Et videnskabeligt falsum i debatten om Kalmarunionen*, Scandia 26 (1960) 1—40, stellt fest, daß die bisher geltende Zuschreibung der Siegelreste auf der Kalmarer Unionsurkunde an 10 bestimmte Siegler unbegründet ist, weil auf unzuverlässigen Siegelzeichnungen des 19. Jh. beruhend, daß einige Siegel tatsächlich nicht identifizierbar sind und daß eines davon ein norwegisches Siegel gewesen sein kann. Die Fragestellung um die Hintergründe des Unionsaktes wird dadurch verändert, da nach der bisherigen Auffassung kein Norweger an der Besiegelung beteiligt war. Von der in diesem Zusammenhang besonders interessierten norwegischen Forschung haben Halvdan Koht (*Unionsbrevet frå Kalmar*, norw. Hist. Tidsskr. 1960, 154—157) und J. Schreiner (*Seglene på unionsbrevet fra Kalmar*, ebd. S. 157—158) erste vorläufige Stellungnahmen geäußert.

A. v. B.

7. Kultur- und Geistesgeschichte

1. Allgemeine Kulturgeschichte S. 315. 2. Theologie und Philosophie S. 316. 3. Bildungs- und Universitätsgeschichte S. 321. 4. Literaturgeschichte S. 322. 5. Kunst- und Musikgeschichte S. 325. 6. Volkskunde S. 327. 8. Kriegsgeschichte S. 328.

Kulturhistorisk Leksikon for nordisk middelalder, Bd. 5: Frälsebrev-Gästgiveri, Kopenhagen 1960, Rosenkilde og Bagge, 708 Sp., 9 Abb.-Tfln. — Der neueste Band des nordischen Reallexikons (vgl. DA. 16, 295) bringt an größeren Artikeln u. a. solche über Verbrechen und Strafe (förbrytelse), Gefängnis (fängelse), über das Gefolgschaftswesen (följe), geographische Literatur des MA., „Gilde“ (mit Nebenartikeln zu Gildehaus, -statuten, -listen u. a), Grenz-ziehung und Grenzbefestigung, Gästewesen, Glas, Gold (Gewinnung, Bearbeitung, Schmuck), „Hof“ (gård; beachtenswerte Übersicht über Begriff und Formen des Bauernhofes in den nord. Ländern). Zahlreich sind auch wieder die Beiträge zu quellenkundlichen und „hilfswissenschaftlichen“ Themen: Fürsten- und Gildesiegel, Verschlusssiegel, Genealogien, Bastarda („gotisk halvkursiv“); Adams Gesta Hamm. eccl. pont., und vieles andere. Zuverlässigkeit und Aus-